



Baden-Württemberg

LANDESARBEITSGERICHT
DER PRÄSIDENT

Mitteilung
vom 25. Januar 2019

Bericht über die Ortstagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes- in Heilbronn

Am 23. Januar 2019 fand auf dem Bildungscampus der Hochschule Heilbronn die diesjährige Ortstagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes in Baden-Württemberg statt. Die Tagung wurde in Kooperation mit Südwestmetall, DGB, DGB Rechtsschutz GmbH und Rechtsanwaltskammer Stuttgart ausgerichtet.

Die Veranstalter hatten für die Ortstagung das aktuelle Thema „Die Datenschutz-Grundverordnung in der betrieblichen Praxis“ ausgewählt. Hierzu referierten:

- Rechtsanwalt Dr. Arnd-Christian Kulow, zertifizierter Datenschutzbeauftragter
- Rechtsanwalt Patrick Kremer, Syndikusrechtsanwalt bei der AUDI AG
- Martin Bauer, IG Metall Vorstand.

Zur Ortstagung fanden sich mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Kreisen der ehrenamtlichen Richter/innen, der Verbände, der Rechtsanwaltschaft und den Betrieben ein. Nach der Begrüßung durch den Direktor des Arbeitsgerichts Heilbronn, Herrn Dr. Carsten Witt, dem Grußwort durch den Oberbürgermeister Harry Mergel und der Einführung durch den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts, Dr. Eberhard Natter, gelang es den drei Referenten, durch sehr anschauliche Beiträge, die Zuhörerinnen und Zuhörer für das eher spröde Thema zu gewinnen. Herr Rechtsanwalt Dr. Kulow gab einen Überblick über die Datenschutz-Grundverordnung, das neue Bundesdatenschutzgesetz und die aktuellen Streitfragen. Herr Rechtsanwalt Kremer erläuterte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, wie ein Großunternehmen die neuen Regeln in der betrieblichen Praxis umsetzt. Herr Martin Bauer plädierte dafür, beim Erreichten nicht stehen zu bleiben, sondern die jetzt geltenden Regelungen zu einem Arbeitnehmerdatenschutzgesetz auszubauen.

Die Ortstagung schloss mit einem Imbiss, bei dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter austauschen konnten.

Die Referenten haben den Veranstaltern freundlicherweise die von ihnen eingesetzten Foliensätze überlassen. Sie sind diesem Bericht angefügt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Gudrun Auchter (Durchwahl: 0711-6685-509, E-Mail: gudrun.auchter@lag.justiz.bwl.de)